Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 13.10.2023

BV-0099/2023 öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt	
Bearbeiter:	Kathrin Eckert	

Datum:	13.10.2023
Aktenzeichen:	61 26

			Besch	lussvors	chlag:	Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	Datum:	TOP:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	23.11.2023							
Bauausschuss	28.11.2023							
Hauptausschuss	05.12.2023							
Gemeinderat	12.12.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 h	KVG LSA betroffen:
-----------------------------------	--------------------

Gegenstand der Vorlage:

15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift Abwägungsbeschluss

Beschluss

1. Die zum Entwurf 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift vorgetragenen Hinweise und Anregungen hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Nicht gefolgt wird den Anregungen des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt sowie den Anregungen der Bürger unter Nr. 1.1. bis einschließlich 1.4. des Abwägungsprotokolls.

- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden / Träger öffentlicher Belange und Bürger, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 8) wird Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt

15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift

Abwägungsbeschluss

Entsprechend der Entscheidung des Gemeinderates vom 27.06.2023 (BV-0043/2023) zum sogenannten Entwurfs- und Auslagebeschluss erfolgte das Beteiligungsverfahren. Diesbezüglich wurden die Unterlagen in der Zeit vom 28.08.2023 bis einschließlich 29.09.2023 zu jedermanns Einsicht im Internet auf der Homepage der Gemeinde Barleben unter www.barleben.de →Satzungen / B-Pläne → Bekanntmachungen − Bauleitpläne / Beteiligungen gemäß Baugesetzbuch zur Verfügung gestellt, parallel lagen sie während der Dienstzeiten aus.

Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 11.07.2023.

Der Verfahrensschritt zur Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB ist nunmehr abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB).

Die einzelnen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag, sind in der Anlage aufgeführt.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Begründung für Status "nicht öffentlich": ./.

Rechtsgrundlage: §§ 1 ff. BauGB

Kosten der Maßnahme

☐ JA 🔀 NEIN	1			
1)	2)	3)		4)
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung		Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung
(Beschaffungs-				(Mittelabfluss/Kapitaldienst/
/Herstellungskosten)				Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil		Kalkulatorische Nosterr)
		Objektl	bezogene	
		Einnah	imen	
		(i.d.R.=	(Zuschüsse/	
		Kreditbedarf)	Beiträge)	
€	€	€	€	€
F. = , , , , , ,				
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			betreffende
JA	JA			Buchungsstelle
NEIN	NEIN			

Anlagen

Abwägungsvorschlag (bestehend aus den Seiten 1 bis 8)